

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) rere Kreise und schlüpfen dadurch durch die Datennetze. Sie verwerten deshalb über Scheinverwertung letztendlich billig. Diese Last müssen am Ende die Bürgerinnen und Bürger teuer zahlen. Das wollen wir in Zukunft durch die Zentrale Stelle verhindern.

(Erneut Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir wollen - auch hier bringen ständige Wiederholungen nichts - in jedem Dorf unabhängig davon, ob es in der Eifel oder in Ostwestfalen liegt, erreichen, daß die Bewohner auch in Zukunft Eigenkompostierung betreiben können, wenn sie es wollen. Keiner von ihnen soll eine Biotonne vor die Tür gestellt bekommen. Hören Sie deshalb endlich damit auf, Gerüchte zu streuen, die jeder Grundlage entbehren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Was wollen wir? - Wir wollen, daß auch diejenigen, die Eigenkompostierung betreiben, einen Gebührenabschlag erhalten. Damit flächendeckende Biokompostierung eingeführt werden kann, wollen wir gleichzeitig, daß den Kreisen und den Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, einen Teil dieser Gebühren auch über die Grundgebühr zu erfassen. Das ist heute schon z. B. beim Sperrmüll, der Sammlung von Sonderabfällen und Tannenbäumen möglich. Für den Biokompost soll das in Zukunft ebenfalls möglich sein. Es geht nicht darum, das vorzuschreiben, sondern nur darum, es den Kommunen zu ermöglichen.

- (B) Deshalb: Dieses Gesetz ist gut. Die Kommunen wollen es. Deshalb wird es - auch gegen Ihren Willen - umgesetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Ministerin. Die Redezeiten sind erschöpft. Ich **schließe die Beratung.**

Wir stimmen erstens ab über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3143**. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3482 den Gesetzentwurf **in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung** anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Danke schön. Die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **verabschiedet.** (C)

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3496**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen.**

Wir stimmen drittens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3498**. Wer stimmt zu? - Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Danke schön. Die Koalitionsfraktionen. - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

**11 Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3467 (D)

erste Lesung

in Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes**

Unterrichtung  
durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 12/3384

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3507.**

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten Moron für die Fraktion der SPD das Wort.

**Edgar Moron (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident hat,

(Edgar Moron [SPD])

(A) wie es das Abgeordnetengesetz vorsieht, dem Landtag einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Mitglieder des Landtags zugeleitet. Dieser Bericht sieht vor, daß, wenn man die Steigerungen im Lohnbereich, sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der gewerblichen Wirtschaft, und die Steigerung der Lebenshaltungskosten umrechnet, die Abgeordnetenentschädigungen und die Kostenpauschalen entsprechend angehoben werden müssen, und zwar die Entschädigungen um 1,4 % und die Kostenpauschalen um 1,2 %.

Aber darüber hinaus werden auch die sonstigen Kostenpauschalen mit geringeren Beträgen an die entsprechende Kostenentwicklung angepaßt. Auch die Pauschale wird angepaßt, die die Mitglieder des Landtages für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Wir wissen, daß die Diskussion über die Anhebung der Diäten immer auch zu Emotionen Anlaß gibt. Man muß hier aber gleich von Anfang an klar und deutlich sagen, daß der Gesetzgeber, in diesem Falle der Landtag, von der Verfassung her und auch durch die einschlägigen Urteile der Verfassungsgerichte und des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen gehalten ist, über die Höhe seiner eigenen Entschädigung selbst zu entscheiden und dies nicht irgend jemand anderem zu überlassen.

(B) Dies war in den 70er Jahren noch anders. Damals war die Höhe der Entschädigung an die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt. Wenn man es auf den Punkt bringen wollte, waren die Tarifverhandlungen der ÖTV, die in der Regel auch für den Besoldungsbereich übernommen wurden, gleichzeitig die Erhöhungssätze, die für die Abgeordneten galten. Dies hat das Bundesverfassungsgericht 1975 für rechtsunwirksam, für verfassungswidrig erklärt und hat klar gestellt:

"Die Mitglieder des Landtages haben in einer offenen Aussprache, in einem offenen, transparenten Dialog mit der Öffentlichkeit über die Höhe ihrer Entschädigung selbst zu entscheiden, und die Öffentlichkeit hat ein Recht, über alle Einzelheiten, die der Entscheidung zugrunde liegen, informiert zu werden."

Auf dieser Basis hat der Präsident des Landtages, wie es das Gesetz vorsieht, einen Bericht erstellt, aus dem sich die Prozentsätze, die ich eben genannt habe, ergeben. Jeder Bürger dieses Landes

kann im einzelnen nachvollziehen, weshalb und um welche Beträge die Entschädigungen und die Kostenpauschalen der Abgeordneten angehoben werden.

Nun gehört es zum Ritual, meine Damen und Herren, daß CDU und SPD diese Abgeordnetendiäten anheben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies immer wieder ablehnt. Ich erinnere mich daran, daß Sie in den letzten acht Jahren - so lange, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Landtag vertreten sind - jedesmal die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung abgelehnt haben. Ich glaube aber nicht, daß nur ein einziges Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Landtag heute für sich selbst noch eine Abgeordnetenentschädigung akzeptiert, die der des Jahres 1990 entspricht. Sie alle können das selbst anhand Ihrer eigenen Entschädigungen nachprüfen. Dann müßten Sie nämlich noch eine Entschädigung von 6 958 DM haben.

Nein, ich glaube, es ist vielmehr so, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung außerhalb der öffentlichen Diskussion still und klammheimlich für sich selbst nachvollzieht, nur mit einem zeitlichen Abstand. Dies entspricht aber nicht dem vom Verfassungsgerichtshof und von der Verfassung vorgegebenen Grundsatz der Transparenz, der Offenheit und der Wahrhaftigkeit in dieser Frage.

Deshalb sage ich: Ich halte es für grundfalsch, hier ständig abzulehnen, anschließend zu kassieren, zu sagen, man gebe einen bestimmten Betrag wem auch immer, einer gemeinnützigen Einrichtung, und dann niemals den Beweis darüber anzutreten, daß man dies auch getan hat. Sie erhöhen ganz klammheimlich, ohne daß die Öffentlichkeit das erfährt, Ihre Abgeordnetenentschädigung immer wieder, Jahr um Jahr, selbst. Das halte ich für nicht in Ordnung.

Wenn Sie tatsächlich auf die Abgeordnetenentschädigung verzichten wollen, dann tun Sie das durch eine Erklärung gegenüber dem Präsidenten, und dann war es das auch, aber nicht so, wie das jetzt hier abläuft.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das geht gar nicht!)

- Dann können Sie es durch eine rechtsverbindliche Erklärung, durch einen langfristigen Vertrag hier erklären, daß Sie immer bei der gleichen Abgeordnetenentschädigung von 1990 bleiben. Das

(C)

(D)

(Edgar Moron [SPD])

(A) geht alles, wenn Sie es wollen. Aber Sie wollen es ja gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt haben uns BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer umfangreichen Darstellung vorgeschlagen, das ganze System der Entschädigung der Mitglieder des Landtags zu ändern. Darüber kann man reden. Es gibt verschiedene Modelle, über die man sprechen kann. Aber heute diskutieren wir nicht über eine Reform der Entschädigung, über eine Änderung des Systems, sondern wir reden über eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung. Das ist etwas völlig anderes. Ich habe den Eindruck, daß der heute von Ihnen vorgelegte Entschließungsantrag eine Alibiveranstaltung ist. Sie verbinden sie auch ganz bewußt mit unserer Entscheidung über unsere eigenen Diäten. Ich sage deutlich: Wir müssen selber über unsere Diäten entscheiden. Das verlangt die Verfassung von uns, der wir uns nicht entziehen können.

Deshalb sage ich Ihnen: Wir können in aller Ruhe einmal miteinander darüber reden, ob es bessere andere Modelle gibt. Dabei kann man vieles miteinander besprechen. Aber das hat mit der Entscheidung, die das Parlament immer wieder, auch nach einer Systemänderung, zu treffen hat, nichts zu tun, nämlich mit der Entscheidung darüber, wie hoch die Entschädigung für die Mitglieder dieses Hauses ist. Das kann man in keinem dunklen Zirkel, in keinem angeblichen Sachgremium, in keiner Gruppe von irgendwelchen interessierten Leuten tun. Das muß man immer wieder in diesem Parlament vor der Öffentlichkeit offen bekennen, und man darf sich nirgendwo in ein Hinterstübchen zurückziehen.

(B) Deshalb sage ich, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, liebe Freunde: Den Weg, den ihr da vorgeschlagen habt, den können wir so nicht mitgehen. Wir werden interfraktionell offen über alle Fragen miteinander reden können, aber nicht auf die Weise, daß wir eine offene, faire und von der Öffentlichkeit nachzuvollziehende Entscheidung in irgendwelche dunklen Kämmerlein oder in irgendwelche Gremien verlagern, die sich der Öffentlichkeit entziehen. Der Weg ist mit uns nicht gangbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege Moron. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hardt. Bitte schön!

**Heinz Hardt (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte geneigt sein zu sagen: Alle Jahre wieder legt der Herr Präsident des Landtags nach § 23 des Abgeordnetengesetzes einen Diätenbericht vor, wenn da nicht das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 5. November 1975 und ein streng verobjektiviertes Verfahren über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung laut Gesetz vom 24.04.1979 die Grundlage dieses unseres gemeinsamen Gesetzentwurfes wäre.

Wir haben uns an diese vorgegebenen Rahmen gesetzlich zu halten. Da hilft für 1999 auch der Entschließungsantrag der GRÜNEN keinen Schritt weiter, weil wir im Endeffekt über eine Erhöhung zu reden haben und in unserem Gesetzentwurf keine grundsätzliche Veränderung im System vorschlagen. Der Präsidentenbericht in der Drucksache 12/3384 basiert auf den vom Präsidenten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik übermittelten Daten aus dem Jahre 1996. Das war das Ergebnis einer unabhängigen Kommission. Dieser folgen wir noch heute. Eine unabhängige Kommission, deren Einsetzung Sie wieder verlangen, hat also dieses System bewirkt, wonach wir heute verfahren.

Ja, wir nehmen die Bemessungsgrundlage aus 1996 für die Erhöhung von 1999. Also drei Jahre danach kommen wir auf den damaligen Stand von 1996. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Bericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, welcher uns, Herr Präsident, so glaube ich, am 20.04.1998 und nicht, wie ausgedruckt, am 20.04.1996 zur Verfügung gestellt worden ist. Wir nehmen also keinen Schluck aus der Pulle, wie es Herr Zwickel mit seiner Ankündigung von 6,5 % Lohnerhöhung für das kommende Jahr tun will. Unser Gesetzentwurf nimmt die Basis von 1996. Berücksichtigt werden die allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie die Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise, und dies auch nur zwölfmal im Jahr, ohne 13. Monatsgehalt oder Weihnachts- und Urlaubsgeld. Ich sage dies im-

(C)

(D)

(Heinz Hardt [CDU])

(A) mer wieder, meine Damen und Herren, weil in der Öffentlichkeit oftmals ein anderer Eindruck vorherrscht.

Dies alles aus 1996 berücksichtigend, ist die CDU-Landtagsfraktion mit der Anhebung zum 01.01.1999 mit folgenden Vorschlägen des Landtagspräsidenten einverstanden:

1. die Anhebung der steuerpflichtigen Entschädigung um 1,4 %: 123 DM;
2. die Erhöhung der allgemeinen Kostenpauschale um 1,2 %: 28 DM;
3. die Anpassung der Pauschale für Mehraufwendungen am Sitz des Landtags um 2,4 %: 14 DM;
4. die Anhebung der drei Entfernungsfahrkostenpauschalen zwischen 50 und über 150 km: je nach Entfernungsbereich zwischen 5, 8 und 10 DM;
5. die entsprechende Anpassung für die Amtsaufwandsentschädigung für Präsidenten und Vizepräsidenten mit dem im Gesetzentwurf vorliegenden Zahlen.

SPD und CDU legen also dieses 14. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in einem gemeinsamen Entwurf vor. Wir reden also über die jährliche Anpassung unserer Alimentierung und nicht über eine Systemveränderung. Das wäre eine andere Diskussion, die nicht schon 1999 greifen würde.

(B)

Gleichzeitig werden nach § 6 des Entwurfs die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten zur Unterstützung bei der Erledigung ihrer parlamentarischen Arbeit ebenfalls angehoben. Nach dem alten grünen Stickmuster lehnen Sie ja dies ja immer wieder ab. Das heißt: Spätestens um ein Jahr versetzt haben Sie in all den Jahren Ihrer Zugehörigkeit zum Landtag in vollem Umfang heimlich mitkassiert. Auf diese unehrliche Haltung muß immer wieder hingewiesen werden, weil Sie in der Öffentlichkeit ein Understanding mit Ihrer permanenten Ablehnung haben. Sie sind heimliche Kassierer, und ich glaube, das muß auch so gesagt werden.

Nun wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Entschließungsantrag vorgelegt, der Richtiges, aber auch Falsches miteinander vermengt. Auch wir sagen, die Diäten müssen die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern. Aber dazu gehört auch eine angemessene Alimentie-

zung. Unser Vorschlag einer Erhöhung um 1,4 % auf der Basis von 1996 ist vertretbar und maßvoll. Richtig ist auch die Feststellung, die in Ihrem Antrag steht, daß das Mandat für Selbständige, Freiberufler und andere in Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft Tätigen nicht von vornherein unattraktiv sein dürfe.

(C)

Glauben Sie wirklich, daß Ihr jährliches Gezerre über dieses Thema den Zugang dieser Personengruppe für die Parlamente attraktiviert? Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie einsparen wollen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, können wir uns schnell einig werden. Verkleinern wir doch den Landtag, wie es der Deutsche Bundestag oder der Bayerische Landtag für sich beschlossen haben.

Hier im Landtag haben Sie unsere konkreten Anträge dazu immer wieder abgelehnt.

Der Entschließungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit unserem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, wirklich nichts zu tun. Sie fordern eine neue Strukturdebatte für die 13. Wahlperiode. Wer weiß, wie lange die bei Ihrer Rotation hält! Man sieht ja, daß in jeder Wahlperiode immer wieder etwas Neues kommt.

(D)

Wir haben aufgrund einer Kommission eine entsprechende Gemeinsamkeit gefunden, die gesetzlich normiert, was wir tun dürfen oder nicht. Wir müssen uns aber zu unseren Diäten öffentlich bekennen. Das ist der Spruch des Bundesverfassungsgerichts.

Ob meine Fraktion dem Begehren der GRÜNEN folgt, müssen wir in unserer Fraktion erst klären. Auch darüber können wir interfraktionell reden. Wir haben den Entschließungsantrag gestern bekommen, so daß ihn viele Kolleginnen und Kollegen noch gar nicht haben lesen können.

Abschließend: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann uns die Diätenerhöhung für das Jahr 1999 niemand abnehmen. Somit stimmen wir der Überweisung an den Hauptausschuß zu und stellen uns dort der Diskussion in Verbindung mit dem Entschließungsantrag. - Ich bedanke mich heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Hardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße zunächst einmal, daß Sie sich mit einer gewissen Aufmerksamkeit auf unsere diesjährigen Beratungen vorbereitet haben und offenbar gespannt waren.

Ich möchte zunächst zurückweisen, daß wir irgend etwas Heimliches getan hätten, als würde unser Vorschlag irgendeine Heimlichkeit bedeuten. Das Gegenteil ist Ziel unseres Vorschlages. Wir haben in den vergangenen Jahren immer deutlich und öffentlich gesagt, was wir mit den Spenden, die wir aufgrund der gegen uns beschlossenen Erhöhungen gemacht haben, getan haben. Das ist nachprüfbar. Wir haben überhaupt nicht vor, irgend etwas nicht in der Öffentlichkeit zu tun - im Gegenteil.

(Zuruf des Ewald Groth [GRÜNE])

Alles muß auf den Prüfstand. Diese Formel, meine Damen und Herren, hören wie dieser Tage aller Orten angesichts der Leere der öffentlichen Kassen. Auch wir, die GRÜNEN, können nicht umhin, diese Formel anzuwenden, wenn wir mit Verbänden, mit Bürgerinnen und Bürgern diskutieren und die Einschnitte etwa bei der Beratung des Haushaltssicherungsgesetzes begründen bzw. für Verständnis werben.

(B)

Wenn das so ist - darüber dürfte zumindest bei den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen Einvernehmen bestehen - kann es doch nicht sein, daß dieses Parlament bei der Erhöhung der Abgeordnetenbezüge "business as usual" betreibt. Meine Fraktion jedenfalls ist der Auffassung, daß das nicht sein kann. Wir sprechen uns dafür aus, auch die Abgeordnetenbezüge auf den Prüfstand zu stellen, und zwar nicht nur, was die Höhe und die diesjährige Steigerung der Diäten angeht - so sauber sie auch in dem Bericht des Landtagspräsidenten begründet sein mögen -, sondern grundsätzlich und bezüglich aller Aspekte der Abgeordnetenbezüge und -versorgung.

Wir können das nur jetzt nicht an einer anderen Stelle als dieser einbringen. Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, über den Sie - wie Sie angekündigt haben, das nehme ich auch positiv für unsere Fraktion auf -, mit uns sprechen wollen. Dann kann man sehen, was dabei

herauskommt. Wir haben als Fraktion gestern einen Antrag beschlossen, der Ihnen mit Drucksache 12/3507 vorliegt; der Präsident hat darauf hingewiesen.

(C)

Wir fassen in diesem Antrag die wesentlichen Aspekte der Abgeordnetenbezüge zusammen und formulieren unsere Kritik, insbesondere bezüglich der mangelnden Transparenz und Offenlegung von Zusatzeinkünften sowie bezüglich der Höhe und Berechnung des Übergangsgeldes und des Ruhehaltes.

Wir plädieren für eine unabhängige Sachverständigen-Kommission, die zu allen Fragen der Rechtsverhältnisse der Abgeordneten Vorschläge erarbeitet, die uns, das Parlament, in die Lage versetzt, bis zum Ende der Legislaturperiode eine Entscheidung zu treffen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit - natürlich auch gekoppelt an die Entscheidungen, die jetzt anstehen und dann Auswirkungen haben - Vorschläge vorliegen, mit denen sich die Kolleginnen und Kollegen, was die Details angeht, in der nächsten Periode auseinandersetzen können.

Herr Hardt, der Zuwachs und die vielen neuen Gesichter der grünen Fraktion haben nichts mit der Rotation zu tun, sondern schlicht und ergreifend damit, daß wir unser Wahlergebnis verdoppelt haben.

(D)

(Heinz Hardt [CDU]: Aber doch nicht hier!)

Das sollten Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen. Das hat überhaupt keine Rotationsgründe, weil wir erst die zweite Periode hier im Parlament vertreten sind.

Für die nächste Legislaturperiode hätten wir dann klare Leitlinien und Transparenz.

(Heinz Hardt [CDU]: Das haben wir jetzt auch!)

Damit würden wir dem Ansehen der Politik einen großen Dienst erweisen und die Öffentlichkeit in die Lage versetzen, wirklich zu wissen, was ihre Abgeordneten verdienen.

(Edgar Moron [SPD]: Mit unseren Diäten kennen Sie sich aus! Was die Grünen beziehen, weiß kein Mensch! - Zurufe)

- Doch, das können die Leute nachlesen. Lieber Kollege Moron, es kann doch kein Zufall sein, daß

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (A) immer an einzelnen Fragen, wenn Abgeordnete ausscheiden - wie beispielsweise Kollege Matthiesen -, auf einmal festgestellt wird, was für Übergangsgehälter gezahlt werden, was alles angerechnet wird. Die einzelnen Leute müssen singulär entscheiden, ob sie etwas spenden, wieviel sie spenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muß gründlich aufgearbeitet werden, um mit diesem Parlament und seinen vielen neuen Mitgliedern eine neue vernünftige Regelung zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Wenn das alles so in Ordnung ist, wenn Sie ein so gutes Gewissen haben, brauchten Sie sich doch gar nicht so aufzuregen und sich gar nicht so sehr an uns abzarbeiten.

(Zurufe von der SPD)

- Natürlich sage ich die Wahrheit. Wir erwarten von SPD und CDU - ganz ruhig - heute noch kein abschließendes Votum zu unserem Vorschlag. Sie haben recht: Sie haben das gerade erst vorliegen. Wir werden uns damit in Ruhe auseinandersetzen. Die Beratungen laufen ja gerade erst an.

- (B) Auch wir stimmen der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs in den Hauptausschuß zu. Unsere Bitte ist: Setzen Sie sich mit unserem Vorschlag auseinander! Vielleicht kommen wir dann perspektivisch zu einem einvernehmlichen Miteinander aller Fraktionen in dieser schwierigen Frage.  
- Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich weise noch einmal darauf hin, daß der Entschließungsantrag Drucksache 12/3507 sozusagen schwebend ist und nach der zweiten Lesung abgestimmt wird. Die **Beratung** ist **geschlossen**.

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3467** und des **Berichts des Präsidenten des Landtags Drucksache 12/3384** an den **Hauptausschuß**. Wer ist für diese Empfehlung? - Vielen Dank. Die Gegenprobe! Stimmenenthaltung? - Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

(C)

**12 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - Euro-EG NW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3242

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 12/3483

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Frau Kollegin Meyer-Schiffer für die SPD-Fraktion das Wort.

**Gisela Meyer-Schiffer (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. Januar 1999 beginnt die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Damit werden die Mitgliedstaaten den Euro einführen. Gleichzeitig beginnt eine Übergangszeit von drei Jahren, in der eine Reihe von Rechtsänderungen vorgenommen werden müssen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Einführung des Euro zu garantieren. Das gilt für zwei Punkte im besonderen: für die Ersetzung der Leitzinsen der Deutschen Bundesbank und für die Änderung von Rechtsvorschriften, die jetzt noch einer Verwendung des Euro entgegenstehen.

(D)

Der größte Teil der nötigen Änderungen erfolgte bereits durch das Euro-Einführungsgesetz des Bundes vom Juni 1998. Der heute vorliegende Gesetzentwurf regelt die landesrechtlich notwendigen Voraussetzungen. Das betrifft besonders diejenigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und öffentlich-rechtlichen Verträge, die auf den im Januar wegfallenden Diskontsatz und auf andere Leitzinsen Bezug nehmen. Dann wird es den neuen sogenannten Basiszinssatz geben, der sich alle vier Monate in Abhängigkeit von einem dann ebenfalls neuen Referenzzinssatz verändern wird. Dabei kommt der Europäischen Zentralbank die Aufgabe zu, diesen neuen Referenzzinssatz entsprechend festzusetzen.

Um den Kommunen des Landes die Arbeit zu ersparen, ihrerseits entsprechende Normen zur An-